Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 60 (1989)

Heft: 11

Artikel: Die UNESCO setzt sonderpädagogische Akzente

Autor: Bürli, Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811239

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mitglied des SVE (Schweiz. Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, einer der 13 Fachverbände von Pro Infirmis) bekannt.

In dieser Funktion hat er sich in einem aussergewöhnlichen Mass für die Beibehaltung der Bundessubventionen für die Justizheime eingesetzt. Durch diese Aktivitäten sind rund 170 Heimen in der Schweiz jährlich gegen 40 Mio. Franken Bundesbeiträge erhalten geblieben.

Am 1. September 1989 hat der neue Heimleiter, *Heinz Bolliger*, die Leitung übernommen. Seit über 26 Jahren ist er im Albisbrunn. Als Malermeister und Fachlehrer leitete er die Malerwerkstätte, und seit 6 Jahren als ausgebildeter Heilpädagoge die Erziehungsabteilung für Lehrlinge. In der Funktion eines Erziehungsleiters war er Stellvertreter des Heimleiters und konnte sich so in die neue Aufgabe einarbeiten.

Sicher sind Anpassungen und Änderungen zu erwarten. Es gibt immer mehr junge Menschen, die sich in unserer Konsumgesellschaft nicht mehr zurechtfinden. Sie sind überfordert mit den tausend Anreizen, denen sie ausgesetzt sind. Dies führt vermehrt zur Gleichgültigkeit und mangels anderer Lebensinhalte zur Flucht in die Drogen. Um der komplexen Problematik besser entgegenwirken zu können, müssen die Mitarbeiter(innen) nebst ständiger Weiterbildung vermehrt auch mit externen Therapeuten, Psychiatern zusammenarbeiten. Die Infrastruktur, die ein grösseres Heim bieten kann (zum Beispiel Sportplätze, Turnhalle, Kurse), soll voll genützt werden. Nebst der Tragfähigkeit, die bestimmend ist für die Existenzberechtigung eines Heimes, will Albisbrunn auch in Zukunft beweglich bleiben, um sich neuen Situationen anpassen zu können.

Oberstes Ziel ist es, weiterhin den jungen Menschen zu helfen, menschenwürdig in unserer Gesellschaft zu leben.

Die UNESCO setzt sonderpädagogische Akzente

Die Weltorganisation UNESCO hat vor kurzem zwei bemerkenswerte Beiträge zur internatonalen Förderung und Entwicklung der Sonderpädagogik geleistet: Zum einen hat sie mit einer Umfrage bei den Mitgliedländern weltweit die aktuelle Situation auf diesem Gebiet untersucht (UNESCO 1988) und damit die frühere Enquête von 1971 auf den neusten Stand gebracht. Zum andern hat sie 26 verschiende Experten zu Beratungen nach Paris eingeladen (UNESCO 1988a), um Vorschläge für ihr mittelfristiges Aktionsprogramm 1990–1995 im Bereich Sonderpädagogik zu erhalten.

Nachfolgend seien die Perspektiven und Empfehlungen zusammengefasst, welche die von der UNESCO beigezogenen Experten aufgrund ihrer Analyse der sonderpädagogischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre formulierten.

a) Allgemeine Prinzipien

Das Recht auf Bildung ist als Grundrecht jedes Menschen bereits feierlich anerkannt worden. Dementsprechend muss auch das Recht auf eine den besonderen Bedürfnissen und Bedingungen angepasste Bildung jedes Kindes, welches auch immer seine Behinderungen sind, respektiert werden. Die Mittel, die für die Bildung zur Verfügung gestellt werden, müssen für alle Kinder reichen, seien sie behindert oder nicht. Behinderte Menschen haben ein Anrecht auf eine umfassende und kontinuierliche Schulung, die von der Früherfassung bis ins Erwachsenenalter reicht. Sie haben ferner Anrecht auf eine Bildung, die ihren Bedürfnissen entspricht und weniger von der Art ihrer Behinderung abhängig ist. Sie haben Anrecht auf eine gute Erziehung und Schulung, wobei sich die Qualität an folgenden Kriterien messen lässt: Teilnahme an Gruppenaktivitäten, innerhalb derer sie etwas lernen und leisten können; Zunahme ihrer Autonomie im Rahmen des Erziehungssystems; Mitbeteiligung an der Gestaltung der Bildungsprogramme; Aufgehobensein in einem Erziehungsmilieu, welches der Familie, der Umwelt und der Öffentlichkeit Rechnung trägt.

Das Erziehungssystem als Ganzes muss die Verantwortung für die Sonderschulung übernehmen. Wenn es gelingt, innerhalb des allgemeinen Schulsystems tatsächlich gute Lernbedingungen für behinderte Personen zu schaffen, dann ist auch der Weg frei für ideale Unterrichtsverhältnisse für alle Schüler. Beim gegenwärtigen Stand, auf welchem sich die meisten der Mitgliedstaaten der UNESCO zurzeit befinden, scheint es jedoch nötig zu sein, die

Sonderpädagogik als abgrenzbare administrative Einheit innerhalb des allgemeinen Schulsystems auszuweisen, um Mittel und Unterstützung zu erhalten. Die Fachleute, die auf diesem Gebiet arbeiten, müssen wachsam sein, damit Fragen der Sonderpädagogik bei Schulreformen nicht vergessen werden.

Die Früh- und Vorschulerziehung spielt eine entscheidende Rolle für die Entwicklungsförderung behinderter Kinder. Erziehung schliesst alles ein, was den Kindern hilft, sich zu entwickeln; Frühmassnahmen sind im wesentlichen erzieherische Prozesse. Effiziente Früherziehung setzt auch, unter Berücksichtigung ihrer Kultur und ihres Umfeldes, eine direkte Unterstützung der Eltern voraus, denn sie spielen eine bedeutende Rolle in der Erziehung ihrer behinderten Kinder. Damit die Arbeit der Fachleute einen maximalen Wirkungsgrad erreicht, muss sie in die kontinuierliche Sorge der Eltern eingebettet sein.

Die Bildung darf mit dem Ende der Schulpflicht auch bei behinderten Menschen nicht aufhören. Nach der vorschulischen und schulischen Erziehung muss der Berufsbildung und Erwachsenenbildung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

b) Tendenzen und Hindernisse

Aus den Basisdokumenten schälten die Experten folgende **Tendenzen** heraus: Ein bemerkenswertes Anwachsen der rechtlichen Verankerung von Sonderpädagogik ist erkennbar. Die Anzahl der Erziehungsministerien, welche die Verantwortung für die Sonderpädagogik übernehmen, nimmt zu. Sondereinrichtungen

gehen langsam zurück; Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden zunehmend dem allgemeinen Erziehungssystem zugewiesen, welches immer mehr allen Kindern gerecht zu werden versucht.

Als Lücken lassen sich feststellen, dass die Vorschulerziehung behinderter Kinder fast oder gänzlich inexistent und die nachschulische Erziehung relativ bescheiden ausgebaut ist. Einige Kategorien von Behinderten sind nach wie vor von der Bildung ausgeschlossen, vor allem Personen mit schweren und komplexen Behinderungen. Die Eltern spielen in der Praxis noch immer eine bescheidene Rolle im Bildungsprozess ihrer behinderten Kinder. In verschiedenen Ländern besteht das Bedürfnis, Informationen über verschiedene Aspekte und Erfahrungen im Bereich der Sonderpädagogik auszutauschen.

Hindernis sonderpädagogischer Verbesserungen ist oft die Unbeweglichkeit gesetzlicher Grundlagen und administrativer Verfahren, die schwerfällig sind und die Verwendung der Mittel nach Behinderungsart vorsehen, was oft den konkreten Bedürfnissen der Betroffenen nicht entspricht. In gewissen Ländern herrscht weiterhin die Auffassung von Sonderpädagogik als einem karitativen Unternehmen, einem Sozialhilfeprogramm unter Ausschluss der Bildungsverantwortlichen. Vielerorts wird an der administrativen und fachlichen Unterscheidung zwischen den zwei getrennten Bildungssystemen «Sonderpädagogik» und «allgemeine Erziehung» festgehalten.

c) Gesetzgebung

Es ist auffallend und bemerkenswert, wie viele Gesetze zur Sonderpädagogik in den verschiedenen Ländern erlassen wurden oder noch erlassen werden sollen. Meistens wird der Gesetzgeber dazu durch zwei Beweggründe motiviert: einerseits angesichts der Spannweite der Unterschiede zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern, anderseits im Hinblick auf die Sicherstellung der sonderpädagogischen Angebote durch die entsprechenden gesetzlichen Erlasse. Diese gesetzgeberischen Aktivitäten haben offensichtliche Vorteile, sie halten zum Beispiel das Recht auf Chancengleichheit und angemessenen Unterricht fest; sie garantieren die Finanzierung und geben den sonderpädagogischen Einrichtungen einen offiziellen und gesicherten Status. Dieser legislative Aktivismus birgt insbesondere zwei Gefahren in sich, nämlich vom tatsächlichen Bereitstellen der nötigen sonderpädagogischen Angebote abzulenken und zur Annahme zu verleiten, dass durch den Erlass von Gesetzestexten automatisch die entsprechenden Dienstleistungen sichergestellt werden. Gesetzliche Grundlagen können aber auch schädlich sein, wenn sie zum Beispiel auf überholten Vorstellungen und inadäquaten Modellen basieren.

Sonderpädagogische Gesetzgebungen haben in gewissen Ländern zu einem Schritt nach vorne geführt. Durch geeignete Gesetzesgrundlagen können Hilfen und Mittel erreicht oder die Mentalität in der Bevölkerung beeinflusst werden. Gesetze können auch die sonderpädagogischen Angebote denen gegenüber, die sie brauchen, legitimieren. Die Personen, die bei der Ausarbeitung von Gesetzen beteiligt sind, müssten hinreichend über die Entwicklungen auf diesem Gebiet, die aktuellen Tendenzen und Konzeptionen sowie die möglichen Formen sonderpädagogischer Angebote informiert sein. Auch behinderte Personen sollten beigezogen werden, damit ihre allgemeinen und besonderen Bedürfnisse berücksichtigt sind.

d) Integration

Auf der ganzen Welt steht die Integration im Zentrum der Aufmerksamkeit, wenn es um die Organisation der Sonderpädago-

gik geht. Die Bedeutung, die ihr im Hinblick auf Chancengleichheit und Nicht-Aussonderung zugemessen wird, ist sehr zu begrüssen. Dennoch sind einige warnende Bemerkungen am Platz: Erstens ist die Integration ein dermassen offensichtlich positives Postulat, dass sie sich sehr gut als Slogan oder leere Phrase eignet. Es ist auch zu simpel, die Integration in die Regelschule als gut und die Sonderschulung als schlecht hinzustellen. Solche und ähnliche Vereinfachungen schaden dem Konzept der Integration. Zum zweiten bedeutet Integration nicht in allen nationalen Schulsystemen das gleiche. Das Wort Integration ist eine Kurzformel für einen langen, umfassenden und dynamischen Prozess der Schulreform und für das Bereitstellen adäquater pädagogischer Angebote für alle Kinder. Die verschiedenen Länder sind in diesem Prozess offensichtlich unterschiedlich weit fortgeschritten. In der Tat sind aber jene Länder selten, in denen die Integration als Prozess der allgemeinen Schulreform verstanden wird. Meistens wird sie als ein Problem gesehen, das eine bestimmte Gruppe von Schülern betrifft, die anders sind und deshalb oft segregiert werden. Integration ist dann vor allem wirkungsvoll, wenn die allgemeine Schule in Frage gestellt wird. Integration im Sinne von Schulreform setzt sich zum Ziel, eine Schule für alle zu schaffen, die mit ihren differenzierten Angeboten den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

e) Terminologie der Behinderung

Mehr als die Hälfte der Länder unterscheiden in ihren Gesetzgebungen verschiedene *Behinderungskategorien*. Wiederum die Hälfte davon verwenden die sieben grossen Kategorien: Verhaltensstörungen, geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Sprachstörungen und Lernbehinderung. Gewisse Kategorien sind allerdings rechtlich nicht festgelegt, insbesondere die Lernbehinderung, aber auch die Verhaltensstörungen und die Sprachstörungen. Hör- und Sehbehinderungen fehlen jedoch nie. In den 29 Ländern, in welchen eine formelle Umschreibung von Behinderung fehlt, ist entweder das sonderpädagogische Angebot schlecht ausgebaut oder es wurde in wenigen Ausnahmefällen bewusst auf eine Umschreibung verzichtet.

Es mag ziemlich beunruhigend sein, dass sich die Sonderpädagogik in den meisten Ländern noch auf eine Terminologie von Behinderung bezieht, die im Grunde genommen überholt und kontraproduktiv ist: Sie ist negativistisch und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Unfähigkeiten statt auf die Fähigkeiten; sie betont die Unterschiede zwischen den behinderten und nichtbehinderten Kindern; sie basiert auf einem irreführenden Modell von Lernstörungen, als ob diese ausschliesslich individuumsabhängig wären und mit Umweltfaktoren nichts zu tun hätten; vor allem aber verleitet sie zur pädagogischen Strategie, dass nämlich die traditionellen Behinderungskategorien die Organisation und Struktur des pädagogischen Angebotes fälschlicherweise zu stark bestimmen. Das Aufgeben dieser veralteten Terminologie geht nicht ohne Änderung des Blickwinkels und der Einstellung: eine echte Respektierung des Individuums, die Vermeidung von unnötigen negativen Zuschreibungen, die Berücksichtigung der erzieherischen Bedürfnisse, der Respekt vor der Einmaligkeit des menschlichen Wesens.

f) Planung, Organisation und Verwaltung

Sonderpädagogik kann nicht isoliert entwickelt werden. Die Programme und Angebote auf diesem Gebiet sind nur wirksam, wenn sie eine natürliche Ergänzung des erzieherischen und kulturellen Systems des betreffenden Landes sind. Die Mittel und Angebote können sehr stark variieren und müssen den kulturellen Kontext berücksichtigen. Die sozialen und kulturellen Werte, die Einstellungen gegenüber Behinderten, die Traditionen des Um-

GENTECHNOLOGIE – HOFFNUNGEN ODER BEDENKEN?

Heute wird das ärztliche Handeln durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten immer wieder vor die Frage gestellt, ob und – falls ja – in welcher Form das Machbargewordene überhaupt wünschbar und ethisch vertretbar sei. Daher sind wir alle aufgefordert, solche komplexe Sachverhalte wie die Gentechnologie zu bedenken, um uns bei der Beurteilung der anstehenden Probleme verantwortungsbewusst beteiligen zu können.	
Leitung:	ngs de acceptant de la company
Referent:	Dr. Hansjakob Müller: Humangenetiker/Laborleiter am Kinderspital Basel, Leiter der Grup pe Humangenetik am Departement Forschung der Basler Universitätskliniken; Lehrbeauf tragter für Humangenetik an der Universität Basel.
Termin:	Donnerstag, 8. Februar 1990
Ort:	Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich
Zeit:	09.30 – 16.30 Uhr
Themen:	 Grundbegriffe der Genetik; wie werden Merkmale von einer Generation auf die nächste übertragen?; Trägersubstanz der Erbinformation – Aufbau, Funktion und Bedeutung. Was sind Erbkrankheiten?; wie häufig kommen sie vor, wie schwer sind sie?
	3. Das Instrumentarium der Gentechnik.
	4. Der heutige Einsatz der Gentechnologie in der Medizin; Herstellung von Eiweissen (z.B. Insulin) und Impfstoffen – Diagnostik von Mikroorganismen als Krankheitserreger - Diagnostik von Erbkrankheiten – Gentherapie an Körperzellen; denkbare Möglichkeiter und reale Hindernisse.
Teilnehmerzahl:	ist auf 30 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Kurskosten:	Fr. 100.– (inkl. Mittagessen) 12 % Ermässigung für TeilnehmerInnen aus VSA-Heimen mit persönlicher Mitgliedschaft 9 % Ermässigung für TeilnehmerInnen aus VSA-Heimen 3 % Ermässigung bei persönlicher VSA-Mitgliedschaft
Anmeldung:	Bis 10. Januar 1990 an das Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.
	Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Rechnung und den Ortsplan erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn.
Anmeldung	VSA-Informationstagung Gentechnologie Kurs Nr. 5
deciroral garatteras re	au citiem Scheltenschvonne genutaur-Daten, geeffende Gleer! starte biestennen. Das Anferbeit, dies
Name, Vorname:	und is gen konnen samsmend samen er retenence er ewenes ———————————————————————————————————
genaue Priv. Adresse	onderfordane egischen Angebole denen begenüber Alle sie! unsprügen pezariven Zuschreibunger:
Name und vollständig	ne Adresse des Heims:

Anmeldung VSA-Informationstagung Gentechnologie Kurs Nr. 5

Name, Vorname:

genaue Priv. Adresse:

Name und vollständige Adresse des Heims:

Tätigkeit im Heim:

Unterschrift und Datum:

UNSA-Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Angemeldeten Teilnehmern muss nach Ablauf der Anmeldefrist eine Annulationsgebühr von Fr. 20.– berechnet werden.

gangs mit den Bedürfnissen der Behinderten, dies alles sind wichtige Aspekte, die es bei Unternehmungen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen gilt. Die konkreten Modalitäten sonderpädagogischer Angebote sind aber auch abhängig vom geographischen Rahmen, von den administrativen Infrastrukturen, der Art des allgemeinen Bildungswesens, der Grösse der Klassen, der Ausbildung und Kompetenz des Personals.

Trotz der grossen Fortschritte auf sonderpädagogischem Gebiet ist das Fehlen nationaler Planungen beunruhigend. Angesichts knapper werdender Ressourcen sollten die nötigen organisatorischen und administrativen Strukturen festgelegt werden, um ein qualitatives und effizientes Angebot sicherzustellen. Auch wenn die Innovationsmechanismen in jedem Land verschieden sind, ist bei nationalen Entwicklungsplänen der Einbezug der höchsten Erziehungsverantwortlichen wichtig und für den Erfolg entscheidend. Da die Ressourcen vermutlich nicht ausreichen, um alle Verbesserungen gleichzeitig einzuführen, müssen konkrete Ziele festgelegt und Prioritäten gesetzt werden.

g) Strategien

Welche Strategien und Aktionsweisen müssen angewandt werden, um eine möglichst grosse Anzahl behinderter Personen und Familien zu erreichen?

Die UNESCO-Umfrage hat zwei wichtige Charakteristika an den Tag gebracht: In zwei Dritteln der Länder liegt der Erfassungsgrad behinderter Kinder unter einem Prozent; ferner sind die Sondereinrichtungen noch bei weitem das häufigste sonderpädagogische Angebot, gefolgt von Spezialklassen in allgemeinen Schulen. Um künftig mehr behinderte Personen sonderpädagogisch erfassen zu können, sollte nicht nur das Prinzip der Normalisierung und der Integration angewandt werden, es sollten gleichzeitig auch Sondereinrichtungen bereitgestellt werden. Diese beiden Strategien müssen sich, weltweit angewandt, ergänzen. Die Bildungsbedürfnisse der meisten behinderten Personen können aber wahrscheinlich nicht durch Sonderschulen und sonderpädagogische Zentren allein befriedigt werden. Sonderschulen sollten in der heutigen Zeit als Spezialzentren zur Unterstützung externer Programme, der Fortbildung der Regelschullehrer, als nebenschulische Stützdienste für Familien und behinderte Kinder und schliesslich dem pädagogischen Stützunterricht für behinderte Kinder an Regelschulen dienen.

In einigen Ländern hat sich die Bildung von Schulzentren als nützlich erwiesen, um alle sonderpädagogisch unentbehrlichen Hilfsmittel zur Verfügung zu halten. Das spezialisierte Fachpersonal (Schulberater, Schulpsychologe, Sonderschullehrer) kann auf diese Weise effizienter seine Arbeit leisten.

Frühmassnahmen sind ein anderes wichtiges Gebiet, dem ein höherer Stellenwert zukommen muss. Die Auswirkungen einer Behinderung sind oft schwerwiegender als die direkten Folgen einer Schädigung.

Nach dem Prinzip «Bildung für alle» müssen in erster Linie die *allgemeinen* Erziehungsstrukturen den behinderten Personen zugänglich gemacht werden. Die Unterrichtsweise, das didaktische Material und die Schulgebäude sollen den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen. Sonderpädagogik soll individualisiert und lokal angesiedelt sein sowie zu einer produktiven Arbeit führen.

i) Technologien

Die technologischen Hilfsmittel, die in der Sonderpädagogik angewandt werden können, sind ziemlich fortgeschritten und umfassen vor allem Prothesen, Mittel zur Kompensation funktioneller Defizite, Lern-, Kommunikations- und Informationshilfen. Diese Technologien spielen eine zunehmend wichtige Rolle in unserer Gesellschaft und in der Sonderpädagogik im besonderen. Es ist wichtig, dass sich die Mitgliedländer bewusst werden, damit den behinderten Menschen helfen zu können, brauchbare Kenntnisse zu erwerben und ein autonomes Leben zu führen. Die neuen Technologien können mithelfen, dass mehr behinderte Kinder den Zugang zur Schulbildung finden und darin bessere Resultate erreichen.

Dr. Alois Bürli Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH), Luzern

Literaturhinweise:

BÜRLI, A.: Sonderpädagogik – weltweit. (Diese umfassendere Darstellung der Umfrageergebnisse und der Empfehlungen der UNESCO erscheint demnächst in der Zeitschrift für Heilpädagogik. Das Manuskript kann beim Autor angefordert werden.)

UNESCO: Examen de la situation actuelle dans le domaine de l'éducation spéciale, 1988.

UNESCO: Consultation sur l'éducation spéciale. Rapport final. Paris, 1988a.

(Die beiden letztgenannten Dokumente sind in französischer oder englischer Sprache erhältlich bei der Unesco, 7, place de Fontenoy, F-75700 Paris.)

Halle 301/Stand 241 Halle 302/Stand 222

Das weltweit größte Wäschereimaschinen-Programm macht die Wahl leicht.



4410 Liestal Telefon 061 901 38 38 Telefax 061 901 70 18